

An alle niedergelassenen Ärzte
mit einer Genehmigung zum Berliner Projekt

Der Vorstand
Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

03. September 2014

**Berliner Projekt - Die Pflege mit dem Plus
Ergänzung ab dem II. Quartal 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie versorgen im Rahmen des Berliner Projektes Versicherte in
Pflegeheimen.

Mit Wirkung zum 1. April 2014 hat der Bewertungsausschuss in seiner
323.Sitzung am 25. März 2014 den Beschluss zur Anschlussregelung zur
Vergütungsvereinbarung für ärztliche Leistungen zur Diagnostik und
ambulanten Eradikationstherapie von Trägern mit dem Methicillin-
resistenten Staphylococcus aureus (**MRSA**) gemäß § 87 Abs. 2a), S. 4
SGB V gefasst.

Die Leistungen der MRSA-Vergütungsvereinbarung wurden damit nach
der zweijährigen Einführungsphase in den neuen **Abschnitt 30.12** des
Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (**EBM**) überführt. Die **Vergütung**
erfolgt zunächst **weiterhin außerhalb** der morbiditätsbedingten
Gesamtvergütung (**MGV**). Der Bewertungsausschuss prüft bis zum
31.03.2016, ob eine Überführung in die MGV empfohlen werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass zur Abrechnung der MRSA-Leistungen
weiterhin eine Genehmigung der KV Berlin erforderlich ist. Erst dann
können Sie MRSA-Leistungen im Rahmen des Berliner Projektes neben
der medizinischen Grundversorgung (SNR 99889) abrechnen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der
KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Ab 01.04.2014:

**Abrechnung
„MRSA“-
Leistungen
weiterhin
neben der
Grundpauschale**

**Genehmigung
der KV Berlin
Erforderlich**

☎ 31003-999

Mit freundlichen Grüßen


Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende


Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender


Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied